

Evangelische Kirchengemeinde

HOYERSWERDA – NEUSTADT



Martin-Luther-King-Haus

Ev. Kirche Hoyerswerda-Neustadt, D.-Bonhoeffer-Straße, 02977 Hoyerswerda

An Herrn
Udo Witschas / Erster Beigeordneter
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Pfarramt

www.kinghaus.de

02977 Hoyerswerda
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 0
Tel. / AB: 03571 972073
kinghaus@t-online.de

Hoyerswerda, den 13.05.2021

Absage des Ausländeramtes bzgl. Bitte um Rückzahlung Darlehen

* mein Schreiben an Frau Borrmann-Arndt vom 04.02.21

* Antwort des Amtes per e-mail 6 h später

Sehr geehrter Herr Witschas,

leider komme ich aus Zeitgründen erst jetzt zu meiner Nachfrage, deren Anlass schon einige Wochen zurückliegt.

Das Bürgerbündnis ‚Hoyerswerda hilft mit Herz‘ hatte am 22. Dezember des letzten Jahres ein Darlehen an einen Asylbewerber in Hoyerswerda ausgereicht, der vom Ausländeramt des Landkreises Bautzen aufgefordert wurde, sich umgehend in Kamenz zu melden – ihn aber nicht mit den erforderlichen Möglichkeiten (Finanzen für Fahrtkosten u.ä.) ausstattete. Das Ordnungsamt der Stadt Hoyerswerda war bei der Suche nach einer Problemlösung involviert (ausführliche Darstellung des Falles siehe das Schreiben an Frau Borrmann-Arndt).

Am 4. Februar bat ich Frau Borrmann-Arndt um die Rückzahlung des Darlehens.

Dieses Ersuchen wurde aber von einer Mitarbeiterin des Ausländeramtes umgehend abgelehnt (siehe e-mail-Ausdruck).

Wie bewerten Sie diesen Fall als 1. Beigeordneter, zu dessen Geschäftsbereich das Ausländeramt gehört?

Hat das Bürgerbündnis mit dem Ausreichen des Darlehens originäre Aufgaben des Ausländeramtes übernommen, damit der Betroffene überhaupt der Beauftragung durch das Ausländeramt nachkommen kann?

Ist daher die Erwartung einer Rückzahlung des Darlehens durch das Ausländeramt berechtigt – denn wir kennen natürlich nicht den Aufenthaltsort des Betroffenen, der vom Ausländeramt betreut wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Michel, Pfarrer

Anlagen:

- Kopie der Quittung des Darlehens vom 22.12.2020 mit Bestätigung der Leiterin des Bürgeramtes der Stadt Hoyerswerda, Frau Nitschmann
- Schreiben an Frau Borrmann-Arndt vom 04.02.2021
- Antwort (e-mail—Ausdruck) des Ausländeramtes vom 04.02.2021